

## Betreff:

**Neuen Standard für gesicherte Querungshilfen einführen und  
konsequent umsetzen  
Änderungsantrag Antrag 18-07463**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

03.04.2018

## Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	10.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt die zwischen Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und Verwaltung abgestimmte Lösung eines so genannten „geteilten Überweges“, um eine bessere Straßenquerung an gesicherten Überwegen durch Sehbehinderte und „rollende Fußgänger“ (z. B. Rollstuhl-, Rollator- und Kinderwagennutzer) gleichermaßen zu ermöglichen.

Die hier gefundene „Braunschweiger Lösung“ ist ein weiterer Bestandteil auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig. Zukünftig wendet die Verwaltung deshalb diese Ausgestaltung als neuen Standard bei allen Umbauten an gesicherten Überwegen an.

Darüber hinaus werden die Stadtbezirksräte über diesen neuen Standard an gesicherten Überwegen informiert.

Bei Baumaßnahmen an ungesicherten Übergängen sind zukünftig die Stadtbezirksräte dahingehend zu beteiligen, dass im Rahmen der Vorberatung bzw. der endgültigen Beschlussfassung der jeweilige Ausbaustandard unter Einbeziehung örtlicher Aspekte festgelegt wird.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen;

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1008840&noCache=1>

**Sachverhalt:**

Parallel zur Erarbeitung unseres Ursprungsantrages „Fußgängerbordsteinabsenkung – neuen Standard einführen“ haben der Behindertenbeirat und die Verwaltung an einer neuen Vorgehensweise bezüglich der Schaffung von gesicherten Überwegen gearbeitet. Hintergrund für beide Überlegungen ist, dass die bisher seit vielen Jahren angewandte Lösung immer nur einen Kompromiss zwischen den Interessen von sehbehinderten Menschen (möglichst hoher Absatz, um eine fühlbare Rückmeldung zu geben) und Personen mit Gehbehinderung (möglichst kein Absatz, um diesen einfach überschreiten zu können) darstellte und deshalb niemals vollständig überzeugen konnte.

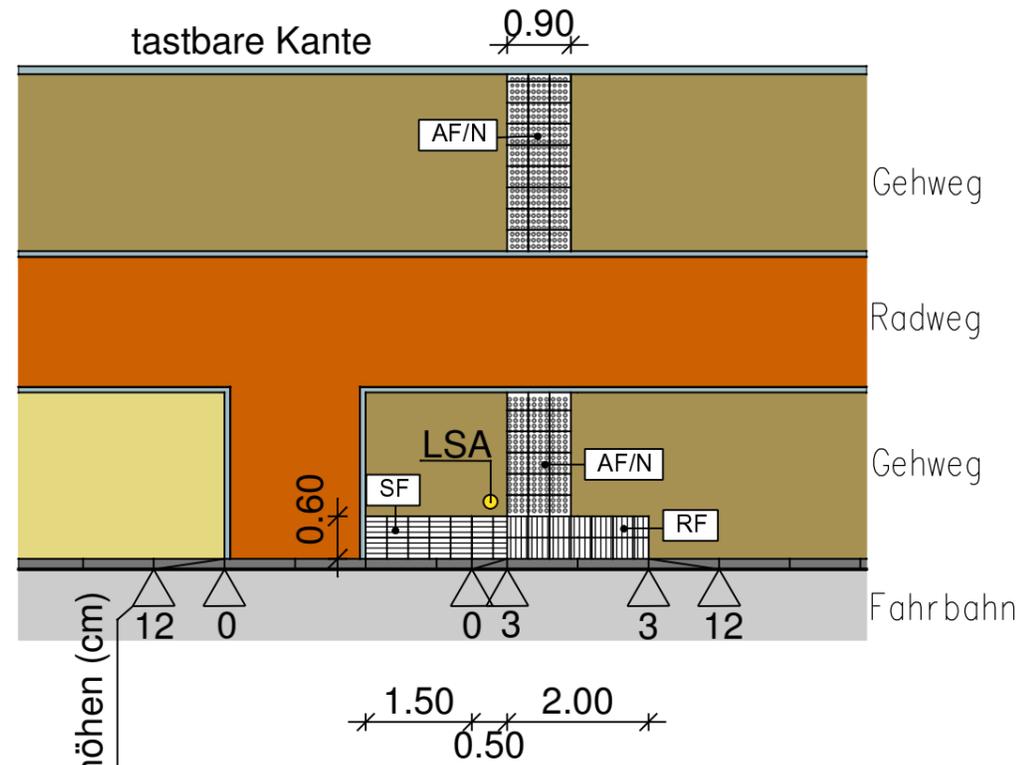
Die nun erarbeitete und in Mitteilung 18-07722 dargestellte Braunschweiger Lösung ermöglicht bei gesicherten Überwegen eine „Teilung“ des Überweges, so dass beide Nutzergruppen ihre jeweiligen Interessen erfüllt sehen. Durch die standardmäßige Umsetzung der neuen Ausgestaltung wird ein weiterer Baustein auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig umgesetzt, dieses begrüßen wir sehr.

Da auch in den 19 Braunschweiger Stadtbezirksräten immer wieder über

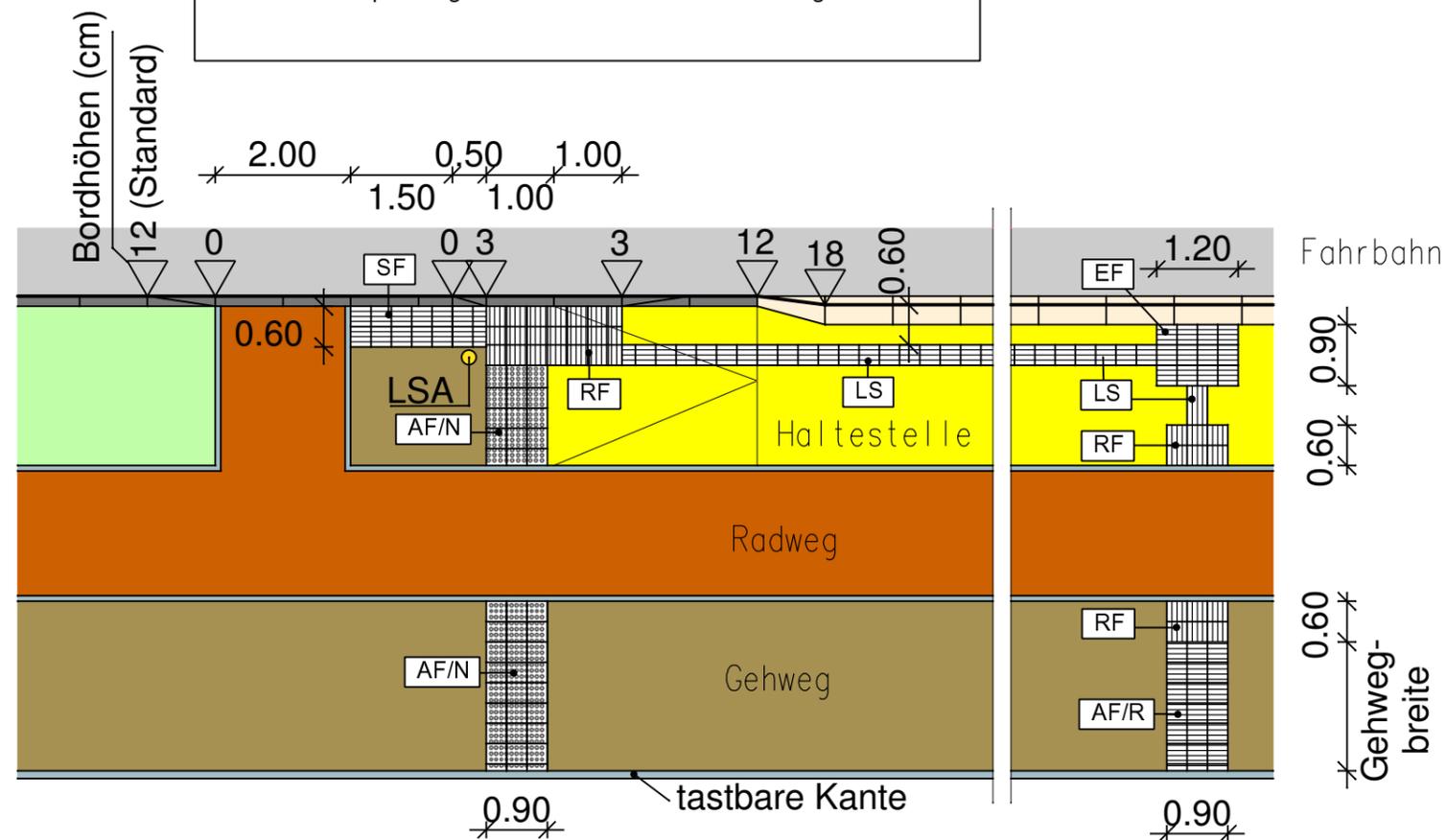
Bordsteinabsenkungen diskutiert und dort regelmäßig zwischen den Interessen von sehbehinderten und rollenden Fußgängern abgewogen wird, soll dieser neue Standard auch allen Bezirksräten zur Kenntnis gelangen – dies gilt für die Thematik der gesicherten Überwege (Zebrastreifen und Übergänge mit Ampel). Darüber hinaus schlagen wir vor, dass zukünftig bei Umbauten an ungesicherten Übergängen eine Beteiligung der Stadtbezirksräte dahingehend erfolgt, dass diese – entweder im Rahmen der Vorberatung, oder im Zuge ihrer Entscheidungskompetenz – über den jeweiligen Ausbaustandard entscheiden (vgl. letzter Absatz der Mitteilung 18-07722).

**Anlagen:**

visuelle Darstellungen der so genannten "Braunschweiger Lösung"



Achtung: Bei Fahrbahnquerungen im Bereich der Richtungsfelder (RF) kantige Borde mit 3cm Ansicht setzen.  
individuelle Anpassungen an die Verhältnisse vor Ort möglich



**Noppenplatten**  
gemäß DIN 32984

AF/N - Auffindestreifen  
AMF - Aufmerksamkeitsfeld

**Rippenplatten**  
gemäß DIN 32984

LS - Leitstreifen  
RF - Richtungsfeld  
SF - Sperrfeld  
EF - Einstiegsfeld  
AF/R - Auffindestreifen

## Legende

	Fahrbahn		Grünfläche
	Gehweg		Wartefläche ÖV
	Radweg		Restfläche

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:

Stadt **Braunschweig**

**Fachbereich Tiefbau und Verkehr**  
Abt. Straßenplanung und -neubau  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

Q-R-S-T-U  
Standards/ Leitstreifen  
1-100  
23.11.2017  
scholz4

**Barrierefreie geteilte Übergänge**

Maßstab:  
**1 : 100**

differenzierte Bordhöhen mit LSA  
Radwegquerung im LSA-Bereich und an Haltestellen

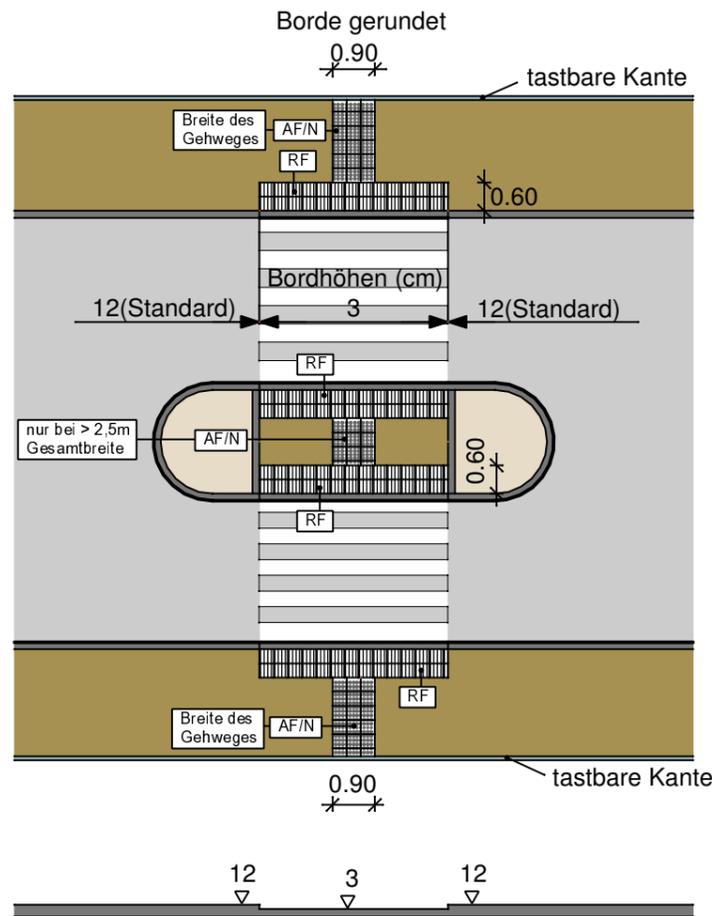
Blatt Nr.:  
**1**

Planart:	<b>Lageplan</b>			
bearbeitet	Datum: 13.11.2017	Name: Ruske	geprüft: Braunschweig, den . . . .17.11.2017	i.A. Dipl.-Ing. Ruske
gezeichnet	Datum: 13.11.2017	Name: Scholz		
mitgez.:				

# Fußgängerüberwege

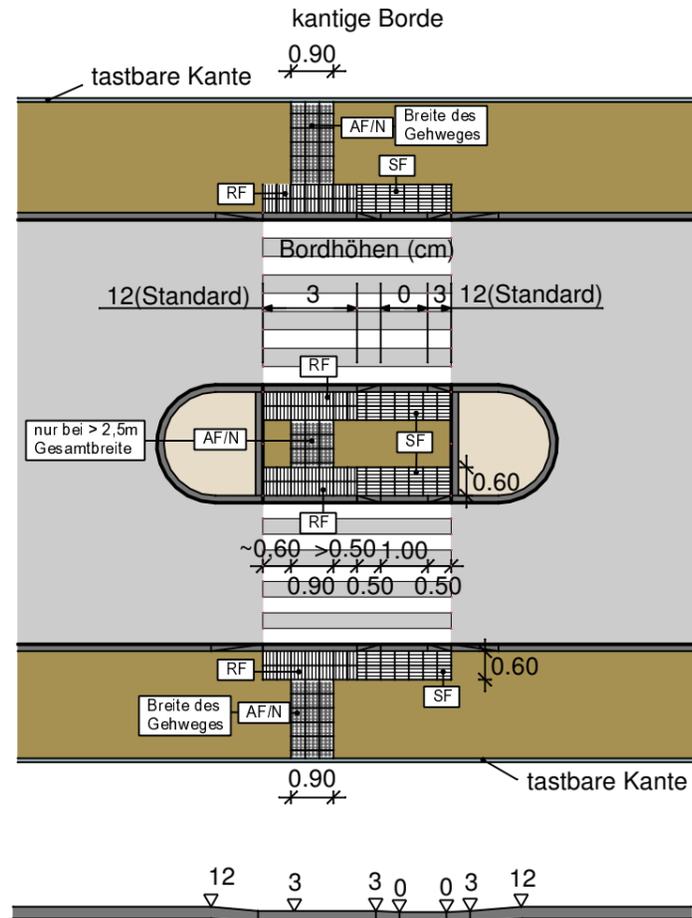
( Darstellung beispielhaft mit Querungshilfe )

## einheitliche Bordhöhe



schematische Bordansicht

## differenzierte Bordhöhe



schematische Bordansicht

Achtung: Bei Fahrbahnquerungen im Bereich der Richtungfelder (RF) kantige Borde mit 3cm Ansicht setzen.  
individuelle Anpassungen an die Verhältnisse vor Ort möglich

**Noppenplatten**  
gemäß DIN 32984

AF/N - Auffindestreifen  
AMF - Aufmerksamkeitsfeld

**Rippenplatten**  
gemäß DIN 32984

LS - Leitstreifen  
RF - Richtungsfeld  
SF - Sperrfeld  
EF - Einstiegsfeld  
AF/R - Auffindestreifen

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:

Stadt **Braunschweig**

**Fachbereich Tiefbau und Verkehr**  
Abt. Straßenplanung und -neubau  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

Q-R-S-T-U  
Standard/Leitstreifen  
2-1  
23.11.2017  
scholz4

**Barrierefreie geteite Übergänge**

Maßstab:  
**1 : 150**

ungesicherte Fußgängerüberwege mit einheitlichen und geteilten Bordhöhen

Blatt Nr.:  
**2**

Planart: **Lageplan**

Datum:	Name:	geprüft: Braunschweig, den . . . .17.11.2017
bearbeitet 14.11.2017	Ruske	
gezeichnet 13.11.2017	Scholz	i.A. Dipl.- Ing. Ruske

mitgez.: Kartengrundlagen:  
Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>  
<sup>1)</sup> © 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation <sup>2)</sup> © 2017 LGLN